

Auflagen und Bedingungen für die Benutzung der städtischen Grillplätze in der Tageserholungsanlage „Südpark“ und am „Jröne Meerke“

1. Die Benutzung des jeweiligen Grillplatzes geschieht auf eigene Gefahr.
2. Für das Befahren gesperrter Wege wird hiermit die Erlaubnis für 1 Kraftfahrzeug (nur PKW oder Kombifahrzeug) zum einmaligen An- und Abtransport von Proviant, Leergut, Abfällen und sämtlichen Grillzubehörs (inkl. Kohlereste) erteilt. KFZ dürfen im Bereich der Erholungsanlage nicht abgestellt werden. Hierfür sind die zur Anlage gehörenden Parkplätze zu benutzen.
3. Das Abbrennen der Holzkohle ist nur an den dafür vorgesehenen Grillplätzen erlaubt. Das Verbrennen von Holz und Reisig ist nicht gestattet.
4. Bei starkem Wind ist das Feuer niedrig zu halten und ggf. zu löschen, um Funkenflug zu vermeiden.
5. Getränke dürfen wegen der Verletzungsgefahr nicht in Gläsern ausgeschenkt werden.
6. Die Verwendung elektronischer Beschallungsanlagen sowie elektrischer oder batteriebetriebener Tonwiedergabegeräte ist nicht erlaubt.
7. Bitte beachten Sie, dass ruhestörender Lärm zur Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr) verboten ist (§§ 9 Abs. 1, 10 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSG) vom 18.03.1975 (GV NRW S. 232) in der derzeit geltenden Fassung).
8. Den Anordnungen der Bediensteten des Amtes für Stadtgrün, Umwelt und Klima, des Ordnungsamtes, der Polizeibehörde, der Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie sonstiger Behörden mit hoheitlichen Aufgaben ist Folge zu leisten.
9. Der Grillplatz ist nach Beendigung der Veranstaltung - spätestens jedoch bis 10.00 Uhr des folgenden Tages - vom Nutzenden gründlich gereinigt zu hinterlassen. Die für die Reinigung benötigten Artikel sind vom Nutzenden mitzubringen. Ihre Abfälle müssen Sie bitte anschließend selbst mitnehmen und entsorgen.
10. Die Anlage ist sauber zu verlassen. Muss eine anschließende Reinigung auf Veranlassung der Stadt Neuss geschehen, so werden Ihnen diese Kosten in Rechnung gestellt. Zudem können Sie von der zukünftigen Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.
11. Entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden: für den Grillplatz Südpark dem Sportamt unter 02131/905201 und für den Grillplatz Jröne Meerke dem Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima unter 02131/90-3312, -3313. Die Kosten für eine Schadensregulierung sind vom Nutzenden zu tragen.

Grillplatz Jröne Meerke:

In der Freizeitanlage am „Jröne Meerke“ wird ein Grillplatz, aber kein Grill, zur Verfügung gestellt. Ein Grill ist von Ihnen mitzubringen.

Die öffentliche Toilettenanlage steht leider bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.

Südpark:

Am Grillplatz Südpark liegt ein Grillrost bereits auf der Feuerstelle.

Sie dürfen die öffentliche Toilette im Eingangsbereich des Südparkbades nutzen. Diese steht während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 8.00 - 22.00 Uhr, freitags bis sonntags 8.00 - 20.00 Uhr) zur Verfügung. Gruppen ab 100 Personen müssen auf eigene Kosten einen Toilettenwagen oder eine transportable Toilette aufstellen. Bei Rückfragen hierzu melden Sie sich bitte während der Sprechzeiten der Verwaltung im Sportamt unter 02131/90-5201.